

Anzeige über die Beendigung der Ersatzpflanzung im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung (BaumschutzV)

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV - 5
Baumschutz und Freiflächengestaltung
Blumenstraße 28 b
80331 München

Fax 089 233-25869
E-Mail plan.ha4-baumschutz@muenchen.de

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Die Baumschutzbehörde kann nach Entfernung, Veränderung oder Zerstörung geschützter Gehölze im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung eine angemessene Ersatzpflanzung fordern. Diese ist bis spätestens sieben Monate nach der Baumbeseitigung vorzunehmen. Die Beendigung ist unverzüglich der Baumschutzbehörde schriftlich anzuzeigen.

Im Bereich von Landschaftsschutzgebieten oder geschützten Landschaftsbestandteilen bitten wir Sie, das entsprechende Formblatt der Unteren Naturschutzbehörde zu verwenden.

Absender*in	weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name				Vorname	
Firma					
Straße				Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz	
Postleitzahl	Wohnort				
E-Mail					
Telefon (mit Vorwahl)				Fax	

Betroffenes Grundstück	
Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz
Gemarkung	Flurnummer

Aktenzeichen des Ausgangsbescheides

Erklärung

Die Ersatzpflanzung wurde entsprechend den Auflagen aus dem Bescheid der Baumschutzbehörde ausgeführt.

Nachweise über die Herstellung

Folgende Nachweise liegen bei:

aussagekräftige Fotos

qualifizierte Rechnung

Lageskizze über den Standort der Ersatzpflanzung

Hinweise

Der Abschluss der Pflanzarbeiten ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV – 5 Baumschutz und Freiflächengestaltung, schriftlich anzuzeigen.

Ersatzpflanzungen unterliegen ab dem Zeitpunkt ihrer Pflanzung dem Schutz der Baumschutzverordnung. Deshalb ist die Entfernung auch von jungen Bäumen, ebenso wie Schnittmaßnahmen außerhalb der Kronenpflege, erlaubnispflichtig.

Wächst eine Ersatzpflanzung nicht an, ist eine erneute Pflanzung vorzunehmen.

Bemerkungen

Ortsbesichtigung zur Überprüfung

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass Mitarbeiter*innen der Baumschutzbehörde unser Grundstück betreten dürfen, sofern dies zur Überprüfung einer Ersatzpflanzungsaufgabe erforderlich ist.

Kontaktperson bei unzugänglichen Grundstücken

Herr Frau

Name

Telefon

Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Unterschrift

¹ Legen Sie eine ausreichende Vollmacht bei.

Datum

Unterschrift

Eigentümer*in

Miteigentümer*in

Bevollmächtigte*r ¹

Mieter*in